



**Passfoto(s)
beilegen!**

Bei mehr als einem Foto, bitte die Namen auf der Rückseite der Fotos vermerken.

Antrag KulturLegi Schaffhausen

- Erstkarte
 Verlängerung

1. Angaben zur Lebenssituation:

- Einzelperson (alleine im Haushalt / WG) Paar (Konkubinat, gemeinsamer Haushalt seit mehr als zwei Jahren)
 Einzelperson, alleinerziehend Paar, verheiratet – ein Einkommen
 Paar, verheiratet – zwei Einkommen (Doppelverdiener)

2. Personalien

Vorname und Name	Geburtsdatum
Strasse	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon

Für jede weitere KulturLegi benötigen wir ein Foto. Kinder **ab 5 Jahren** benötigen eine eigene KulturLegi.

Vorname und Name	Geburtsdatum

3. Ich habe folgende aktuelle Bestätigung beigelegt:

- Sozialhilfe Lohnpfändung
 Asylfürsorge Stipendium
 Zusatzleistungen AHV/IV Geringes Einkommen – letzte def. Steuerrechnung (Schlussrechnung)

4. Newsletter abonnieren

- Ja, bitte informieren Sie mich über aktuellen Verlosungen, Aktionen und Angebote.

5. Datum und Unterschrift

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Wichtig: **Passfoto und Bestätigung** nicht vergessen! Ihre Angaben entsprechen der Wahrheit. Sie werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Hiermit akzeptiere ich die **Nutzungsbedingungen** und **Datenschutzerklärung** und stimme zu, dass die KulturLegi Schaffhausen meine Adresse verwenden darf, um mir Informationen zum Angebot zu senden.

* Ein Angebot der **CARITAS**



Erhalte ich eine KulturLegi?

Haben Sie eine der folgenden Bestätigungen?

- Aktuelle Unterstützungsbestätigung / aktuelles Budget von der Sozialhilfe oder von der Asylfürsorge.
- Verfügung betreffend AHV/IV-Zusatzleistung
- Stipendienentscheid
- Pfändungsurkunde Lohnpfändung

Ja



Online-Antrag

Füllen Sie den Online-Antrag aus und übermitteln uns die Daten:
www.kulturlegi.ch/schaffhausen

oder



Antrag per Post

Schicken Sie die Belege zusammen mit Passfoto/s (Namen auf der Rückseite vermerken) und den Unterlagen an:

- KulturLegi Schaffhausen
c/o Caritas Zürich, Reitergasse 1, 8004 Zürich

oder



Persönlicher Antrag

Bringen Sie die Bestätigung oder die Belege zusammen mit einem Passfoto zum:

- Sozialamt Kanton Schaffhausen
Walther-Bringolf-Platz 4, 8200 Schaffhausen
052 632 76 85
Öffnungszeiten Schalter:
Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr

Nein



Oder haben Sie ein geringes Einkommen?

Dann klären wir Ihre Berechtigung gerne ab. Dafür brauchen wir von Ihnen folgende Belege:

1. Letzte **definitive** Steuerrechnung(en), Staats- und Gemeindesteuern (Schlussrechnung)

Oder

2. Bei Quellensteuer-Pflicht:
letzte Lohnausweise aller Einkommen im Haushalt.

Obergrenzen Gesamteinkommen

nach Lebenssituation in CHF:

- Einzelperson // 38'000
- Alleinerziehende // 41'000
- Paar // 50'000
- Paar, verheiratet – ein Einkommen // 50'000
- Paar, verheiratet – zwei Einkommen // 45'000

Vermögen:

Beträgt Ihr steuerbares Vermögen mehr als CHF 37'500 (Einzelperson), respektive CHF 60'000 (Paar), werden 10% des übersteigenden Betrags dem steuerbaren Einkommen hinzugerechnet. Zusammen ergibt dies das Gesamteinkommen.

Gültigkeit und Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi verlängern wollen, kostet sie 20 Franken. Für zwei und mehr erwachsene Personen, die als Familie oder Paar im selben Haushalt leben, betragen die Kosten insgesamt 30 Franken.

* Ein Angebot der **CARITAS**